

**Flurstück 13, Heuchelbergstraße 1;
Nutzungsänderung von Garage und Abstellraum zu Parterrewohnung;
Schaffung von 7 Stellplätzen**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortskern Nordhausen 1. Änderung“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Weiter befindet sich das Vorhaben im Sanierungsgebiet „Nordhausen II“.

Der Bauherr beabsichtigt, drei vorhandene Garagen und einen Abstellraum mittels Nutzungsänderung zu Wohnraumzwecken umzubauen. Für die entfallenden Garagen werden auf dem Grundstück insgesamt 7 Stellplätze sowie eine Überdachung für 2 Fahrradabstellplätze geschaffen.

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Das gemeindliche sanierungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 144 BauGB wird erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Schnitt und Ansichten

Sachbearbeitung	Heike Vogl	09.01.2023
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	11.01.2023